

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0131/2007
Auskunft erteilt: Herr Schirwitz Herr Michel Herr Uetz
Ruf: 492 52 00, 492 6520, 492 60 20
E-Mail: Schirwitz@stadt-muenster.de michelja@stadt-muenster.de uetz@stadt-muenster.de
Datum: 26.02.2007

Betrifft

Weiterentwicklung der Bäderlandschaft in Münster
Hier: Zustimmung zum weiteren Verfahren

Beratungsfolge

07.03.2007	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
08.03.2007	Sportausschuss	Vorberatung
08.03.2007	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
08.03.2007	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
08.03.2007	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
13.03.2007	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
13.03.2007	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
13.03.2007	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
14.03.2007	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
15.03.2007	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
15.03.2007	Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen	Anhörung
20.03.2007	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
21.03.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
22.03.2007	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
28.03.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Rahmenkonzept zur zeitlichen Bereitstellung der Bäder

- 1.1 Der Rat nimmt das Rahmenkonzept zur zeitlichen Bereitstellung (Betriebs- bzw. Öffnungszeiten) der Bäder zur Kenntnis (**Anlage 1**).
- 1.2 Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Weiterentwicklung des Konzeptes zur Neuausrichtung der Bäderlandschaft zu prüfen, ob und welche Möglichkeiten bestehen, - auch im Hinblick auf mögliche sanierungsbedingte Nutzungsbeeinträchtigungen ab 2008 - die Öffnungszeiten - auch punktuell und befristet - auszuweiten.

2. Weiteres Verfahren zur Umsetzung des Bäderkonzeptes

- 2.1 Der Rat beschließt in Abänderung seines Beschlusses vom 13.12.2006 (Vorlage 1009/2006 – 2. Ergänzung), dass - auf Grund der zwischenzeitlich von der Verwaltung vorgenommenen detaillierten Prüfung der Rechts- und Verfahrensfragen und der daraus resultierenden Erkenntnisse insbesondere zu den Verfahrensrisiken und der damit möglicherweise verbundenen Verlängerung der Verfahrensdauer – die Sanierung und Attraktivierung der städtischen Bäderlandschaft durch die Verwaltung erfolgt.
- 2.2 Der vorgesehene Teilnahmewettbewerb und die nachgehende europaweite Ausschreibung, mit dem Ziel, über ein sogenanntes „FM-Modell-II“ oder ein sogenanntes „PPP-Full-Size-Modell“ Private zu beauftragen, wird daher nicht durchgeführt.
- 2.3 Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - 2.3.1 auf der Grundlage der in Fortführung des „Wenzel-Gutachtens“ erarbeiteten konzeptionellen Eckdaten (**Anlage 2 a – 2 i und Anlage 3**) für die Sanierung und Attraktivierung der städtischen Bäderlandschaft kurzfristig einen Projektrahmen zu erarbeiten und mit einer Übersicht über die Zeit- und Maßnahmenplanung dem Rat in seiner Sitzung am 10. Mai zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen,
 - 2.3.2 dabei – neben dem Freibad Hilstrup, zu dem mit dieser Vorlage weitergehende Beschlüsse vorgeschlagen werden (vgl. Ziffer 3 des Beschlusstextes) – bereits für die Sitzung des Rates im Mai konkretisierte Vorschläge zur Sanierung und Attraktivierung eines Hallenbades vorzubereiten und möglichst auch zur Beschlussfassung vorzulegen,
 - 2.3.3 die projektbezogenen organisatorischen Dispositionen zu treffen, um eine Sanierung und Attraktivierung der nach dem Bäderkonzept weiterzuführenden Bäder kurzfristig in die Wege zu leiten und die entsprechenden Beschlüsse (Beauftragung von Architektur- und Ingenieurbüros, Zustimmung zur Planung und Baubeschluss) zeitnah vorzubereiten und herbeizuführen.

3. Zustimmung zum Planungskonzept für das Freibad Hilstrup

- 3.1 Der Rat stimmt den unter Punkt 2. der Begründung und in der **Anlage 2 a** erläuterten konzeptionellen Eckdaten (Raumprogramme, Marktpositionierung, Kosten) für das Freibad Hilstrup zu und beauftragt die Verwaltung auf Grundlage der als **Anlage 4** für das Freibad Hilstrup beigefügten planerischen Konkretisierung die weitere Planung so durchzuführen, dass mit der Sanierung/Wiederherstellung und Optimierung des Bades nach Ende der Freibadsaison 2007 (September 2007) begonnen werden kann. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die planerische Konkretisierung im Zuge der noch zu erfolgenden Abstimmungen mit den Genehmigungsbehörden ggf. noch angepasst wird.
- 3.2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Becken- und Techniksanieierung sowie die baulich damit verbundenen weiteren Maßnahmen und die Wiederherstellung und Optimierung der Freianlagen Investitionen in Höhe von 4.255.000 € (netto) entstehen. Diese Summe ist in den Mittelansätzen enthalten und steht - vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2007 - bereit.

4. Aufgabe von Bäderstandorten

Gemäß den Grundsatzbeschlüssen zur Vorlage V0844/2005 und den weiterführenden Beschlüssen zu den Vorlagen V/0835/2006 und V/10009/2006 – 2. Ergänzung, werden folgende Bäderstandorte aufgegeben:

- 4.1 Der Betrieb des Freibades Nienberge wird zur Saison 2007 nicht wieder aufgenommen und der Bäderstandort aufgegeben. Dabei nimmt der Rat zur Kenntnis, dass auf Grund der bestehenden Rechtslage (Erbbaurecht) nur eine weitere Verwendung mit einer „sportlichen Nutzung“ zulässig ist.
- 4.2 Die Verwaltung wird daher beauftragt, für den ehemaligen Standort des Freibades Nienberge mit den Vereinen vor Ort die konzeptionellen Möglichkeiten für die Verwendung dieses Areals zu klären und Vorschläge für eine entsprechende Nutzung zu entwickeln und den zuständigen Gremien vorzulegen.
- 4.3 Der Betrieb im Freibad Handorf wird zu Beginn der Bädersaison 2007 nicht wieder aufgenommen und der Standort für eine Nutzung als Freibad aufgegeben.
Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für beide Badstandorte (Frei- und Hallenbad) derzeit parallel ein Konzept mit dem Ziel der baulichen Entwicklung der städt. Flächen erarbeitet wird.
- 4.4 Der Betrieb des Hallenbades Handorf wird zum 31.07.2008 eingestellt, es sei denn, dass das Bad aus städtischer Trägerschaft entlassen werden kann und für das Hallenbad Handorf, ggf. auch unter Einbeziehung der Freibadfläche, eine Weiterführung in privater Trägerschaft gem. den im Ratsbeschluss vom 07.12.2005 genannten Bedingungen möglich ist.
- 4.5 Der Betrieb des Südbades wird zum 31.07.2007 eingestellt, es sei denn, dass das Bad aus städtischer Trägerschaft entlassen werden kann und für das Südbad, eine Weiterführung in privater Trägerschaft gem. den im Ratsbeschluss vom 07.12.2005 genannten Bedingungen möglich ist oder, dass die Prüfung der Verwaltung (vgl. Ziffer 5 des Beschlussvorschlages) ergibt, dass ein kürzeres, zeitlich befristetes Offenhalten des Südbades während der ersten Sanierungsphase der städtischen Bäder sinnvoll und umsetzbar ist.
- 4.6 Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten der Weiterführung für das Hallenbad Handorf und das Südbad – für diese beiden Bäder liegen Interessenbekundungen entsprechender Initiativen vor – zeitnah und in Rückkopplung zu den Initiatoren verbindlich zu klären.
- 4.7 Der Betrieb des Hallenbades Amelsbüren wird zum Schuljahresende 2007/2008 eingestellt und das Bad im Rahmen der Weiterverwendung des Gebäudes zu einer Gymnastikhalle für schulische und sportliche Zwecke umgebaut.
Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Planungen, Umsetzungsmaßnahmen und die erforderlichen Kosten zu ermitteln und zum Haushalt anzumelden.

5. Anregung des Fördervereins Münster-Süd e.V.

Der Anregung des Fördervereins Bürgerbad Münster-Süd e. V., (**Anlage 5**) das Südbad bis zum Abschluss der Sanierung der anderen Bäder in Betrieb zu halten, wird in dieser Form nicht gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der bis zur Sitzung des Rates am 10.05.07 vorzunehmenden Konkretisierung der Zeit- und Maßnahmenplanung zu prüfen, ob ein kürzeres, zeitlich befristetes Offenhalten des Südbades während der ersten Sanierungsphase der Hallenbäder sinnvoll und umsetzbar ist. Die Anregung ist unter Einbezug dieses Prüfungsauftrages an die Verwaltung in der Sache erledigt.

Kosten/Folgekosten/Finanzierung

Die notwendigen Mittel werden im Haushalt 2007 bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachentscheidungen sind im Teilfinanzplan aus der Produktgruppe 0802 „Bäder“ zu finanzieren (siehe dazu unten stehende Tabelle).

Der Ausweis der aufwandsneutralen Umsatzsteuer erfolgt für den Betrieb gewerblicher Art „Bäder“ über den NKF Finanzplan. Die entsprechenden Positionen sind wie folgt zu erhöhen:

Zeile	Position	2007	2008	2009
07	sonstige Einzahlungen	640.300	1.661.550	1.690.050
15	sonstige Auszahlungen	640.300	1.661.550	1.690.050

Das vorliegende Detailkonzept führt dazu, dass sich die Investitionskosten auf die Haushaltsjahre wie folgt verteilen:

Maßnahmenziffer	Jahr	Haushaltplan-Entwurf 2007	Neue Veranschlagung	Differenz
5700.940.1400.4 Modernisierung FB Hilstrup 4000 Modernisierung Freibad Hilstrup	2006 2007 (2007 VE) 2008 2009	15.000 1.539.000 (150.000) 2.052.000 667.000	15.000 1.750.000 (2.505.000) 3.000.000 935.000	0 211.000 (2.355.000) 948.000 268.000
Gesamt Freibad Hilstrup		4.273.000	5.700.000	+ 1.427.000
5700.940.1410.0 Modernisierung HB Kinderhaus 4010 Modernisierung Hallenbad Kinderhaus	2006 2007 (2007 VE) 2008 2009	15.000 170.000 (750.000) 1.026.000 1.955.000	15.000 170.000 (275.000) 1.465.000 0	0 0 - (475.000) 439.000 - 1.955.000
Gesamt Hallenbad Kinderhaus		3.166.000	1.650.000	- 1.516.000
4020 Modernisierung Hallenbad Wolbeck	2007 (2007 VE) 2008	462.000 (75.000) 739.000	50.000 (102.000) 1.000.000	- 412.000 + (27.000) 261.000
Gesamt Hallenbad Wolbeck		1.201.000	1.050.000	- 151.000
4030 Modernisierung Hallenbad Roxel	2007 (2007 VE) 2008	452.000 (1.000.000) 1.539.000	800.000 0 0	+ 348.000 - (1.000.000) - 1.539.000
Gesamt Hallenbad Roxel		1.991.000	800.000	- 1.191.000
5700.940.1440.X Modernisierung FB Stapelskotten 4040 Modernisierung Freibad Stapelskotten	2006 2007 (2007 VE) 2008 2009	15.000 103.000 (1.250.000) 1.898.000 1.232.000	15.000 200.000 (667.000) 2.235.000 2.000.000	0 97.000 - (583.000) 337.000 768.000
Gesamt Freibad Stapelskotten		3.233.000	4.450.000	+ 1.202.000
5700.940.1450.6 Modernisierung HB Ost 4050 Modernisierung Hallenbad Ost	2006 2007 (2007 VE) 2008 2009	15.000 103.000 (500.000) 719.000 2.052.000	15.000 200.000 (600.000) 600.000 2.785.000	0 97.000 (100.000) - 119.000 733.000
Gesamt Hallenbad Ost		2.889.000	3.600.000	+ 711.000

Maßnahmenziffer	Jahr	Haushaltplan-Entwurf 2007	Neue Veranschlagung	Differenz
5700.940.1460.2 Modernisierung HB Hilstrup 4060 Modernisierung Hallenbad Hilstrup	2006	15.000	15.000	0
	2007	0	100.000	100.000
	(2007 VE)	(100.000)	(285.000)	(185.000)
	2008	103.000	285.000	182.000
	2009	2.668.000	1.850.000	- 818.000
Gesamt Hallenbad Hilstrup		2.786.000	2.250.000	- 536.000
5700.940.1470.9 Modernisierung HB Mitte 4070 Modernisierung Hallenbad Mitte	2006	15.000	15.000	0
	2007	0	100.000	100.000
	(2007 VE)	(50.000)	(160.000)	(110.000)
	2008	52.000	160.000	108.000
	2009	924.000	1.325.000	401.000
Gesamt Hallenbad Mitte		991.000	1.600.000	+609.000
5700.940.1480.9 Modernisierung FB Coburg 4080 Modernisierung Freibad Coburg	2006	15.000	15.000	0
	2007	103.000	103.000	0
	(2007 VE)	0	(536.000)	(536.000)
	2008	770.000	536.000	- 234.000
	2009	2.719.000	1.500.000	-1.219.000
	2010	513.000	1.411.000	898.000
Gesamt Freibad Coburg (netto)		4.120.000	3.565.000	- 555.000
Nettogesamtinvestitionskosten		24.665.000	24.665.000	0

Auf Grund der noch ungeklärten steuerlichen Fragen mit dem Verein DJK Coburg ist eine Erhöhung der Investitionskosten für das Freibad Coburg erforderlich um die finanziellen Grundlagen für das Verfahren zu schaffen. Das bedeutet konkret, dass die Mittel aufgrund der umsatzsteuerlichen Effekte für das Freibad Coburg um 675.000 € erhöht werden.

Mehrbelastung durch die Mwst für Freibad Coburg				
4080 Modernisierung Freibad Coburg	2007		20.000	20.000
	2008		102.000	102.000
	2009		285.000	285.000
	2010		268.000	268.000
Gesamt			675.000	+ 675.000
Gesamtinvestitionskosten		24.665.000	25.340.000	+ 675.000

Eine ggf. notwendige Anpassung der vorgesehenen Veranschlagungen wird im Rahmen der weiteren Projektkonkretisierung nach den zeitlichen Notwendigkeiten vorgenommen.

Begründung:

Zu 1. Rahmenkonzept zur zeitlichen Bereitstellung der Bäder (Anlage 1)

Die Sportverwaltung hat die Schwimmvereine und den Stadtsporthund am 23.10.2006 über die Umstrukturierungen im Detail informiert, die sich aus den Schließungen des Hallenbades Süd in 2007 und der Hallenbäder Handorf und Amelsbüren im Jahr 2008 ergeben. Nach Beratungen in der Fachschaft Schwimmen ist der erste Vorschlag des Sportamtes zur Neubelegung im Hallenbad Roxel weitestgehend bestätigt worden.

Die Schulen sind am 18.01.2007 informiert worden und werden ihre Wünsche bis 20.04.2007 zurückmelden, so dass der Schulbadeplan für das Schuljahr 2007/2008 rechtzeitig vor den Ferien erstellt werden kann und den Schulen zur Verfügung gestellt wird für die weitere Stundenplangestaltung.

Entsprechend diesem Verfahren wird auch die Belegung des Hallenbades Wolbeck im Jahre 2008 organisiert werden.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Hallenbad Roxel ab 2007 und das Hallenbad Wolbeck ab 2008 jeweils nach den Sommerferien schwerpunktmäßig als Hallenbad für das Vereins- und Schulschwimmen genutzt werden sollen. Nutzungszeiten, die nicht vom Schul- und Vereinsbadeplan in Anspruch genommen werden, können künftig für einen stadtteilorientierten öffentlichen Badebetrieb bereitgestellt werden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Bauzeiten ab 2008 die Nutzung beeinträchtigen können.

Die Umgestaltung des Schul- und Vereinsbadeplanes mit der Verlagerung vom Hallenbad Süd zum Hallenbad Roxel nach den Sommerferien 2007 ist mit den betroffenen Vereinen, der Fachschaft Schwimmen und den beteiligten Schulen besprochen. Das Schulanmeldeverfahren endet am 20. April, so dass die neue Struktur des Schul- und Vereinsbadeplanes im Hallenbad Roxel Anfang Mai 2007 erarbeitet sein wird.

Die Sanierung und Attraktivierung der Bäder wird voraussichtlich in einzelnen Realisierungsschritten unter Berücksichtigung von verträglichen Schließzeiten der einzelnen Bäder umgesetzt. Für diese Zeit ist jedoch nicht auszuschließen, dass es aufgrund von Bautätigkeiten zu Beeinträchtigungen des Badebetriebes kommen kann.

Zu 2. Weiteres Verfahren zur Umsetzung und Weiterführung des Bäderkonzeptes

2.1 Derzeitige Beschlusslage und weiteres Verfahren

Mit den Vorlagen V/0835/2006 und V/1009/2006/2. Ergänzung, hat der Rat zunächst den Einstieg in ein Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb für die Bäderlandschaft in Münster beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Umsetzungsschritte unter juristischer Begleitung durch ein spezialisiertes Beratungsunternehmen in die Wege zu leiten.

Die Verwaltung hat auf dieser Grundlage die weiteren Verfahrensschritte zur Vorbereitung des Teilnahmewettbewerbs und des sich anschließenden Vergabeverfahrens eingehend geprüft und vorbereitet. Das vorgesehene 2-stufige Vergabeverfahren kann – entsprechend der Beschlusslage des Rates vom Dezember des vergangenen Jahres – auch nach derzeitiger Einschätzung der Verwaltung grundsätzlich umgesetzt und erfolgreich zu Ende geführt werden.

Allerdings hat die vertiefte Prüfung und Abwägung der realistischen zeitlichen Durchführungsperspektiven für dieses Verfahren und die Bewertung möglicher Verfahrensrisiken, die mit der Durchführung eines derart komplexen, europaweit auszuschreibenden Vergabeverfahrens verbunden sind, ergeben, dass in der Abwägung der verschiedenen Ziele eine Durchführung der Sanierung und Attraktivierung der städtischen Bäder im „klassischen Verfahren“ durch die Verwaltung – mit Beauftragung fachlich kompetenter Architektur- und Ingenieurbüros – als zielorientiertere Durchführungsvariante eingeschätzt werden muss.

Insbesondere hat die beauftragte Rechtsanwaltsozietät in einer aktuellen Stellungnahme erhebliche vergaberechtliche Bedenken zu der nach Ratsbeschluss vorgesehenen optionsweisen Ausschreibung der Vergabemodelle „FM-Modell-II bzw. PPP-Full-Size“ geäußert. Nach Mitteilung der beauftragten Rechtsanwälte führt (Zitat) „die optionsweise Ausschreibung des PPP-Full-Size-Modells auch in Bezug auf die erheblichen Kosten der Personalgestellung zu einer vergaberechtlichen Unsicherheit. Insgesamt würde daher eine optionsweise Ausschreibung die Gefahr bergen, dass das Vergabeverfahren durch ein Nachprüfungsverfahren angegriffen werden könnte.“

Zwar ist grundsätzlich möglich, das Verfahren in zwei „Vergabelose“ aufzuteilen. Dies erschwert jedoch nach Auffassung der Verwaltung im späteren Verfahren die Vergleichbarkeit und führt weiter dazu, dass möglicherweise das Interesse an der Abgabe eines separaten Angebotes für das dann vorgesehene zweite Vergabelos (PPP-Full-Size-Leistungen) für die Hallenbäder Mitte und Ost gering ist. Auf Grund dieser Hinweise ist die Verwaltung der Auffassung, dass das Vergabeverfahren zwar weiter durchgeführt und auch im Ergebnis abgeschlossen werden kann, jedoch das Risiko, dass es durch Vergabebeschwerden zu zeitlichen Verzögerungen kommt – im Regelfall kann bei Einlegen einer Vergabebeschwerde mit einer zeitlichen Verzögerung von mindestens einem halben Jahr gerechnet werden – in der Abwägung zu hoch ist und damit auch die vom Rat vorgegebene Zielsetzung, die städtischen Bäder möglichst rasch zu sanieren, beeinträchtigt werden könnte.

Auch in der Bürgerschaft besteht nach Einschätzung der Verwaltung ein erhebliches Interesse an der zügigen Umsetzung der Modernisierung und Ertüchtigung der – nach dem Bäderkonzept weiter zu führenden – städtischen Bäder. Ebenfalls besteht ein bürgerschaftliches, aber auch kommunalpolitisches Interesse, die Sanierung und Attraktivierung der städtischen Bäder zu diskutieren und zu begleiten. Im vorgesehenen Vergabeverfahren müssen jedoch die Bedürfnisse und Bedarfe zu Beginn des Verfahrens (Verdingungsunterlagen) möglichst abschließend und umfassend beschrieben werden. Mit dem Versand der Verdingungsunterlagen, die für den Mai dieses Jahres vorgesehen war, beginnt dann das (nichtöffentliche) Verfahren. Nachgehende Veränderungen und Anpassungen sind dann im nichtöffentlichen Verfahren nicht oder nur sehr erschwert möglich.

Weiter hat sich (aktuell) bei der Prüfung der weiteren Umsetzungsschritte ergeben, dass im Hinblick auf das in den Bädern eingesetzte städtische Personal (ohne Verwaltungspersonal und unter Berücksichtigung der bereits zum Stellenplan 2007 angemeldeten Einsparung von zwei Stellen) zurzeit 28 Schwimmmeister/Schwimmmeisterinnen, 22 Fachangestellte für Bäderbetriebe, 1 Meister Haus- und Betriebstechnik und 6 Maschinisten (57 Stellen) eine Umsetzung der privaten Beteiligungsmodelle (FM-Modell-2 und PPP-Full-Size-Modell) nicht unproblematisch ist. Auf Grund der personalrechtlichen Handlungsmöglichkeiten war Ziel, dass in den Bädern eingesetzte städtische Personal, bei Realisierung der genannten Modelle über eine Personalgestellung zu regeln. Ob und inwieweit diese Möglichkeit hätte umgesetzt werden können, ist vom Verfahrensausgang und vom Verhandlungsergebnis mit abhängig. Falls eine Personalgestellung nicht umgesetzt werden könnte, wäre auf Grund der fachlich-spezifischen Aus- und Vorbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der weiterhin bestehenden Notwendigkeit im allgemeinen Verwaltungsbereich Stellen einzusparen, die Umsetzung der privaten Beteiligungsmodelle sehr problematisch. Da adäquate Verwendungsmöglichkeiten für das dann möglicherweise in den Bädern nicht mehr benötigte Personal in der Verwaltung in diesem Umfang nicht gegeben sind, wären weitergehende personalrechtliche Konsequenzen (bis hin zur betriebsbedingten Kündigung) zu prüfen gewesen. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass auf die möglichen personellen Problemlagen auch in der Sitzung des Arbeitskreises Bäder am 24.01.2007 hingewiesen worden ist.

Die zusammenfassende Prüfung und Betrachtung auch der aktuellen rechtlichen Hinweise der beauftragten Anwälte zum vorgesehenen Vergabeverfahren hat die Verwaltung im Ergebnis und in Abwägung der Vor- und Nachteile bewogen, vorzuschlagen, für dieses spezielle Projekt (Sanierung und Attraktivierung von 9 bestehenden Bädern - von denen das Freibad Coburg kein städtisches Bad ist) das private Beteiligungsmodell durch eine europaweite Ausschreibung nicht weiter zu verfolgen. Die bereits vorgenommenen technischen und konzeptionellen Vorarbeiten zur Sanierung und Ertüchtigung der Bäder werden auch im jetzt vorgeschlagenen Verfahren, z. B. für die Erteilung von Planungsaufträgen, im vollen Umfang genutzt und benötigt.

Aus Verwaltungssicht konnten mit Erfolg in anderen Projektzusammenhängen (z.B. Errichtung und Betrieb der drei Sporthallen) PPP-Modelle durchgeführt werden. Die zeitliche und verfahrenstechnische Flexibilität ist in diesem sehr speziellen und komplexen Projekt - nach aktueller Prüfung und Abwägung - der Sanierung und Attraktivierung der städtischen Bäderlandschaft nicht im notwendigen Maße gegeben. Daher wird vorgeschlagen, dass vorgesehene 2-stufige Vergabeverfahren nicht weiter zu verfolgen. Aus formalen Gründen sei abschließend darauf hingewiesen, dass nach Einschätzung der Verwaltung durch die in der vertieften Prüfung aufgetretenen Umstände eine zeitnahe erneute Beratung und Beschlussfassung (§ 28 der Geschäftsordnung des Rates) notwendig ist und der Rat diese Notwendigkeit entsprechend feststellt.

2.2 Weiterführung der Sanierung und Attraktivierung der städtischen Bäderlandschaft

Um möglichst rasch und zeitnah die in Fortführung des „Wenzel-Gutachtens“ erarbeiteten konzeptionellen Eck – und Rahmendaten für eine Sanierung und Attraktivierung der städtischen Bäderlandschaft in konkrete Planungs- und Umsetzungsschritte zu überführen, wird die Verwaltung kurzfristig einen Projektrahmen erarbeiten und mit einer Übersicht über die konkrete Zeit- und Maßnahmenplanung dem Rat in seiner Sitzung am 10. Mai vorlegen.

Dabei soll, neben dem Freibad Hilstrup, zu dem bereits mit dieser Vorlage weitergehende Umsetzungsbeschlüsse vorgeschlagen werden, möglichst auch mit der Sanierung und Attraktivierung eines Hallenbades in diesem Jahr begonnen werden, um einen zeitnahen Einstieg in die Sanierung und Attraktivierung der städtischen Bäderlandschaft zu gewährleisten und insbesondere durch frühzeitige Sanierung eines Frei- und eines Hallenbades auch mögliche sanierungsbedingte Beeinträchtigungen des Badebetriebes flexibler auffangen zu können.

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, die projektbezogenen organisatorischen Dispositionen kurzfristig zu treffen, um die weiteren Umsetzungsschritte, d. h., insbesondere Beauftragung von Architekten- und Ingenieurbüros, Erarbeitung von Plänen, Erstellung der entsprechenden Vorlagen zur Zustimmung zur Planung und Herbeiführung der Baubeschlüsse zeitnah und kurzfristig vorzubereiten und den Gremien zur Beschlussfassung – entsprechend der für die Maisitzung des Rates vorgesehenen Zeit- und Maßnahmenplanung - zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zu 3. Zustimmung zum Planungskonzept für das Freibad Hilstrup

Das Konkretisierungskonzept zur Sanierung/Wiederherstellung und Optimierung des Freibades Hilstrup ist bereits in der Anlage zu Punkt 2. erläutert. Zu den voraussichtlich ab September 2007 durchzuführenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Becken- und Techniksanie rung („Badeplatte“) gehört im Wesentlichen als freiraumplanerische Aufgabe die Erneuerung und Optimierung der vollständigen „Badeplatte“ mit den für den Betrieb notwendigen technischen Anlagen. Im Detail sind dies neben der vollständigen Überarbeitung und Zusammenfassung der „Badeplatte“ mit Nichtschwimmerbecken, Sportbecken, Sprungbecken und der Erneuerung des Kinderbeckens auch die Erstellung von Sitz- und Liegepodesten sowie der Integration der vorhandenen Breittrutsche. Die Realisierung einer Großrutsche wird baulich und technisch vorgerüstet.

Auf Grund der kurzen und über die Wintermonate reichenden Bauzeit und der damit verbundenen Unkalkulierbarkeit der Durchführung von Betonier- und Fliesenarbeiten in den Wintermonaten, der Lage des Freibades Hiltrup in der Wasserschutzzone II des Wasserschutzgebietes „Hohe Ward“ und den unter Lebenszykluskosten betrachteten wirtschaftlichen Aspekten (geringe Instandhaltungskosten, geringe Reinigungszeiten) sowie unter Hygienegesichtspunkten schlägt die Verwaltung vor, die für das Freibad Hiltrup zu erneuernden Becken in Edelstahl auszuführen. Dies entspricht dem Stand der Technik für Becken im Freibadbereich und stellt langfristig einen wirtschaftlichen Betrieb der Becken mit geringen Instandhaltungs- und Betriebskosten sicher.

Zu 4. Aufgabe von Bäderstandorten

Auf der Grundlage des Wenzel-Gutachtens hat der Rat der Stadt Münster mit der Vorlage V/0844/2005 beschlossen, die Freibäder Nienberge und Handorf ebenso wie die Hallenbäder Handorf, Süd und Amelsbüren zu schließen bzw. aus städt. Trägerschaft zu entlassen.

Die Schließzeit für das Südbad ist so gewählt worden, dass das Bad während der gesamten Sommerschließzeit der anderen Bäder noch in Betrieb sein kann. Der Schließzeitpunkt für die Hallenbäder Handorf und Amelsbüren im Jahr 2008 ist so angelegt, dass das Schul- und Vereinschwimmen bis zu den Sommerferien 2008 stattfinden kann und für das neue Schuljahr dann nach neuem Konzept umgesetzt wird.

Der Förderverein Bürgerbad Münster-Süd e. V. hat sich mit Schreiben vom 10.02.2007 (**Anlage 6**) an die Verwaltung gewandt, sein Interesse an einem Weiterbetrieb des Hallenbades Süd in freier Trägerschaft erklärt und die Verwaltung um Informationen zum Gebäude, zur Technik und zum Badbetrieb gebeten. Die Gespräche mit dem Förderverein werden mit dem Ziel geführt, zeitnah eine verbindliche Erklärung zu erhalten, ob das Bad entsprechend des Ratsbeschlusses vom 07.12.2005 in Trägerschaft des Fördervereins weitergeführt wird. Für den Fall, dass er sich nicht in der Lage sieht, das Bad zu führen, ist beabsichtigt, das Grundstück an das städtische Wohnungsunternehmen (Wohn + Stadtbau GmbH) zu veräußern. Die W + S beabsichtigt - nach einem von ihr durchgeführten städtebaulichen Wettbewerb und Vorliegen entsprechenden Planungsrechts - auf dem Areal überwiegend Wohnungen für Zielgruppen, die auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind, zu errichten. Wohnen für Jung und Alt und Mehrgenerationenwohnen sind in einer Mixtur aus verschiedenen modernen Wohnformen angestrebt.

Die Grundstücksflächen des Freibades Nienberge sind durch ein Erbbaurecht für die Stadt Münster gesichert. Der Erbbaurechtsvertrag aus dem Jahre 1974 lässt nur eine „sportliche“ Nutzung des Geländes zu. Die Einbeziehung der Freibadflächen in die angrenzende Sportanlage bietet sich an, zumal bereits ein entsprechender Antrag des DJK Sportclub Nienberge vorliegt. Weitere adäquate synergetische Nutzungen sind denkbar. Für die künftige Nutzung dieses Areals als Erweiterung des Sportgeländes um einen Trainingsplatz, die Unterbringung der Schützenvereine Nienberge und eine Problemlösung im Zusammenhang mit dem Festzelt ist möglich.

Da das Hallenbad Amelsbüren baulich und funktional mit dem angrenzenden Schulgebäude verbunden ist und wegen der engen räumlichen Nähe zum Schulkomplex und dem unmittelbar benachbarten Schalthaus der Stadtwerke Münster GmbH, wird eine Nutzung als Gymnastikhalle für schulische und sportliche Zwecke vorgeschlagen.

Der Rat hat mit der Vorlage V/0844/2005 auf der Grundlage des Wenzel - Gutachtens beschlossen, den Hallen- und Freibadstandort Handorf aufzugeben. Gleichzeitig war festgelegt worden, das Bad in der Sommersaison 2006 noch zu betreiben. Das Freibad Handorf wird in der Saison 2007 nicht wieder eröffnet. Der Betrieb wird endgültig eingestellt.

Das Hallenbad Handorf ist nach Beschluss im Jahr 2008 zu schließen. Aufgrund des Schuljahresbezuges wird als Schließtermin der 31.07.2008 festgelegt.

Der Verwaltung liegt von privater Seite ein Antrag vor, das Hallenbad Handorf in privater Trägerschaft unter Einbeziehung der Freibadfläche auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 07.12.2005 weiterzuführen.

Die Verwaltung wird die Möglichkeiten einer privaten Trägerschaft nach den im Ratsbeschluss vom 07.12.2005 genannten Bedingungen mit dem Interessenten klären mit dem Ziel, bis zum 27.04.2007 eine abschließend verbindliche Klärung herbeizuführen.

Die mit der Umnutzung der Bäderstandorte Nienberge, Handorf, Süd und Amelsbüren entstehenden Kosten werden zurzeit von der Verwaltung ermittelt und sind noch gesondert bereitzustellen.

Zu 5. Anregung des Fördervereins Bürgerbad Münster-Süd e.V.

Auf der Grundlage der Ratsbeschlüsse zum Bäderkonzept und der mit dieser Vorlage (vgl. Beschlussziffer 4) konkretisierten Zeitplanung zur Aufgabe von Bäderstandorten ist das Südbad als städtisches Bad aufzugeben, es sei denn, dass das Bad aus städtischer Trägerschaft entlassen werden kann und eine Weiterführung in privater Trägerschaft nach den im Ratsbeschluss vom 07.12.2005 genannten Bedingungen möglich ist.

Eine Weiterführung des Südbades während der gesamten Sanierungsphase, wie mit der Anregung des Fördervereins vorgeschlagen, würde jedoch erhebliche Betriebskosten verursachen. Auf der Grundlage der Betriebsabrechnung 2005 würde eine Weiterführung des Hallenbades Betriebskosten von mehr als 400.000 € jährlich verursachen. Sowohl aus der bestehenden Notwendigkeit der Konsolidierung der städtischen Finanzen als auch aus dem grundlegenden Konzeptansatz, die Bäderlandschaft in Münster stärker der Nachfrage – auch durch Aufgabe von Bäderstandorten – anzupassen und im Gegenzug die weiterzuführenden Bäder zu sanieren und zu attraktivieren, ist aus Sicht der Verwaltung eine Weiterführung des Südbades während des gesamten Sanierungszeitraums, also bis 2009/2010, nicht anzuraten. Es sollte jedoch bis zur Maisitzung des Rates geprüft werden, ob ein kürzeres, zeitlich befristetes Offenhalten des Südbades während der ersten Sanierungsphase sinnvoll und umsetzbar ist. Dies auch vor dem Hintergrund, dass mit dieser Vorlage (Beschlussziffer 2.3.2) die Verwaltung beauftragt wird zu prüfen, ob auch kurzfristig mit der Sanierung und Attraktivierung eines Hallenbades begonnen werden kann, und dieses Bad dann während der Sanierungsphase möglicherweise nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden könnte.

Begründung zur Finanzierung

Der städtische Bäderbetrieb ist zurzeit von der Finanzverwaltung als „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA) anerkannt. Damit ist u. a. verbunden, dass die gezahlte Umsatzsteuer aus der Investitionstätigkeit durch die Finanzbehörde dem Grunde nach erstattet wird. Somit stellen die veranschlagten Investitionskosten Nettobeträge dar. Unter der Voraussetzung, dass die bisherige Praxis der Finanzbehörde beibehalten wird, werden sich abzuführende und rückzuerstattende Beträge in der Höhe ausgleichen und belasten den Haushalt somit nicht.

Da das Freibad Coburg nach dem aktuellen Stand nicht zum städtischen BgA gehört, ist der Investitionskostenzuschuss und die in den Folgejahren zu leistenden Zuschüsse einschließlich der Umsatzsteuer zu entrichten. Ein Rückerstattungsanspruch der Umsatzsteuer besteht nicht.

Im Rahmen der Gespräche mit dem Verein DJK Coburg wird die Verwaltung steueroptimierende Lösungen suchen. Können keine Alternativen gefunden werden, erhöhen sich die Investitionsausgaben um 675.000 €.

Auf Grund der noch zu klärenden steuerlichen Fragen mit dem Verein DJK Coburg ist eine Erhöhung der Mittel zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich um die finanziellen Grundlagen für das Verfahren zu schaffen.

Die notwendigen Mittel werden im Haushalt 2007 bereitgestellt. Hierzu wird die Verwaltung entsprechende Veränderungsblätter erstellen und in den Beratungsgang geben.

I. V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

I. V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagenspiegel

Anlage 1	Rahmenkonzept zur zeitlichen Bereitstellung der Bäder
Anlage 2.a bis 2.i	Konzeptionelle Eckdaten (Raumprogramm, Marktpositionierung, Kosten)
Anlage 3	Sanierungs- und Attraktivierungskosten (Übersicht)
Anlage 4	Planerisches Konkretisierungskonzept Freibad Hilstrup
Anlage 5	Anregung gem. § 24 GO NW Nr. 24/2007
Anlage 6	Schreiben des Fördervereins Bürgerbad Münster-Süd e. V. vom 10.02.2007

Bisherige öffentliche Vorlagen zur Bäderentwicklung seit 2005

V/0397/2005	Zukünftige Entwicklung der städt. Bäderlandschaft - Erstellung eines Gutachtens und Einrichtung einer Arbeitsgruppe -
V/0844/2005	Zukünftige Entwicklung der städt. Bäderlandschaft - Ergebnis des Gutachtens und Entscheidung über das weitere Verfahren -
V/1009/2006 + E	Vergabeverfahren für ein PPP-Modell zur Sanierung und Weiterentwicklung der städt. Bäderlandschaft